

## StadtElternRat der Stadt Halle

Fachbereich Bildung Albert-Schweitzer-Straße 40 06114 Halle (Saale)

Tel.: 0345/52 16 69 70 Fax: 0345/52 16 69 78

Mail: kontakt@stadtelternrat-halle.de

StadtElternRat der Stadt Halle Fachbereich Bildung • Albert-Schweitzer-Straße 40 • 06114 Halle

> Geschäftsbereich IV Bildung und Soziales Katharina Brederlow Marktplatz 1 06100 Halle

Ihr Zeichen

Unser Zeichen SE/StER Ihre Nachricht vom

Datum 07.05.2019

Sehr geehrte Frau Brederlow,

nachfolgend nimmt der StadtElternRat zum Entwurf der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung in der uns vorgelegten Fassung Stellung.

Wir bitten die verspätete Abgabe unserer Stellungnahme, die sich durch die notwendigen intensiveren Recherchen verzögert hat, zu entschuldigen.

Die Veränderungen in den Straßenzuweisungen, welche für den Bereich der Sekundarschulen vorgesehen sind, können vom StadtEltrnRat so nicht unterstützt werden. Durch die Vorlage sind die Änderungen der Schülerströme nicht nachvollziehbar. Der Nachfrage im Geschäftsbereich IV, die Veränderungen der Schülerströme darzustellen, wurde nicht nachgekommen.

Der StadtElternRat bekräftigt an dieser Stelle seine Forderung die Schuleinzugsbereiche der Sekundarschulen aufzuheben. Die Begründung ist bereits mehrfach vorgetragen.

Zu den Veränderungen der Straßenzuweisungen im Grundschulbereich sind wir zu einer differenzierten Entscheidung gekommen. Die nachfolgenden Ausführungen gründen auf Gespräche mit den betroffenen Schulen und die daraufhin durchgeführten Recherchen.

Wenn auch der überwiegende Teil der betroffenen Schulen keine Probleme mit den Änderungen haben, so sind für zwei Schulen die Änderungen so nicht akzeptabel oder bringen keine tatsächliche Veränderung in der Auslastung.

Die Veränderungen für die Grundschule Franke werden keine signifikante Verbesserung der Raumsituation herbeiführen. Sie führen aus unserer Sicht nicht zu einer dringend notwendigen Reduzierung der Lernenden.

Die Änderung bei der Grundschule Glauchau, die zu einem geplanten Aufwuchs um 59 Lernende führt, kann durch den StadtElternrat nicht befürwortet werden. Dieser Aufwuchs, ist durch die aktuellen Raumkapazitäten des Schulgebäudes nicht abbildbar.

Die in der Fortschreibung angegeben Klassenraumzahl stimmt nicht mit der tatsächlichen Anzahl der vorhandenen Räume überein. Somit beruht die Prognose auf fehlerhaften Zahlen. Aus den Planungsunterlagen für die Sanierung des Schulgebäudes und hier dem Raumbedarfsplan ist die Schule mit einer maximalen Kapazität von 360 Lernenden in 18 Klassen geplant und entsprechend saniert.

Aus den Bauplänen zur Sanierung ist ersichtlich, dass für Unterricht tatsächlich nur 18 Räume zur Verfügung stehen. Diese sind wie folgt über das Gebäude mit den derzeitigen Funktionszuweisungen verteilt.

## StadtElternRat der Stadt Halle

EG

- 1 x Werken
- 1 x Musik
- 8 Horträume

1. OG

- 3 x Inklusionsraum
- 4 x Klassenraum

2. OG

- 2 x Integrationsraum
- 8 x Klassenraum

3. DG

- 1 x Gestalten (als normaler Klassenraum ungeeignet)
- 1 x Projekt (als normaler Klassenraum ungeeignet)
- 4 x Klassenraum

Durch eine Erhöhung der Lernenden um 59 also 3 Klassen kann das ursprüngliche Raumkonzept so nicht mehr umgesetzt werden. Gleichzeitig steig der Raumbedarf des im Schulgebäude befindlichen Hortes, der seine Raumkapazitäten im Gebäude nicht erweitern kann.

Letztendlich läuft die Planung auf eine ähnliche Raumsituation wie in der GS Franke hinaus, die noch vorhandenen Fachräume werden normalen Klassenräumen weichen müssen, ebenso wird die Schule ihr Konzept zur Inklusion und Integration reduzieren müssen, da die bisher hier vorhanden Räume nicht mehr in dem Umfang zur Verfügung stehen werden.

Einer Schulentwicklungsplanung, die Schulen in Ihrem Konzept und der pädagogischen Vielfalt derart einschränkt, kann der StER nicht zustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Senger

Vorsitzender des StadtElternRates der Stadt Halle (Saale)